

Berlin, 04.11.2011

Fragen und Antworten zur Tarifrunde 2011 mit der TdL

Nach fünf Verhandlungsrunden hat der Marburger Bund (MB) am 30. September 2011 die Tarifverhandlungen mit der Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TdL) für gescheitert erklärt und eine Urabstimmung über einen Ärztestreik in landeseigenen Universitätskliniken eingeleitet. Die Urabstimmung ergab ein eindeutiges Votum: 97,4 Prozent der Ärzte sprachen sich für die Aufnahme von Arbeitskampfmaßnahmen in den Unikliniken der Länder (Tarifbereich TdL) aus. Die Große Tarifkommission des Marburger Bundes beschloss daraufhin, Vorbereitungen für einen unbefristeten Vollstreik an 23 Unikliniken der Länder zu treffen, der am 7. November beginnen wird.

Der Streik hätte vermieden werden können,

- wenn die TdL ein verhandlungsfähiges Angebot vorgelegt und nicht auf einem Tarifdiktat unterhalb der durchschnittlichen Inflationsrate im Jahr 2011 bestanden hätte;
- wenn die TdL Vorschläge des Marburger Bundes zur Verbesserung der Einnahmenseite der Unikliniken nicht aus vordergründigen, politischen Motiven pauschal abgelehnt hätte;
- wenn die TdL nicht verlangt hätte, dass die Uniklinik-Ärzte substanzielle Verbesserungen der Tarifsituation u.a. durch längere Arbeitszeiten oder Verzicht auf Urlaubstage selbst finanzieren;
- wenn sich die TdL als fairer Verhandlungspartner erwiesen hätte, der sich der Bedeutung arzt spezifischer Tarifregelungen für die Konkurrenzfähigkeit der Kliniken bewusst ist.

Die TdL hat es allein in der Hand, die Dauer dieses Tarifkonflikts zu bestimmen. Sobald sie dem Marburger Bund ein zustimmungsfähiges Angebot unterbreitet, kann der Arbeitskampf ausgesetzt werden.

Worum ging es in den Tarifverhandlungen?

Seit dem letzten Tarifabschluss mit der TdL sind fast drei Jahre vergangen, in denen der Marburger Bund mit einer Vielzahl anderer Krankenhausträger Tarifabschlüsse erzielen konnte, die teilweise deutlich über dem aktuellen TdL-Niveau liegen. Die Uniklinik-Ärzte sind derzeit die am schlechtesten bezahlten Krankenhausärzte in Deutschland. So liegen beispielsweise die Einstiegsgehälter von Uniklinik-Ärzten bis zu 4 Prozent unter dem Tarifniveau anderer Krankenhäuser. Bei den Fachärzten sind die Unterschiede noch größer: Fachärzte an Unikliniken verdienen im Durchschnitt 5 Prozent weniger als ihre Kollegen an privaten Kliniken wie Sana oder Helios.

Der Nachholbedarf bei den Gehältern der Uniklinik-Ärzte ist evident und kann auch von der TdL nicht ernsthaft bestritten werden. Der Marburger Bund fordert deshalb eine lineare Steigerung der Ärzte-Gehälter um 5 Prozent sowie Verbesserungen in der Tabellenstruktur, von der vor allem junge Ärzte in Weiterbildung und berufserfahrene Fachärzte profitieren würden.

Besonders auffällig ist der Unterschied in den Einkommen zu anderen Klinikärzten bei der Bezahlung von Nachtdiensten. Für Vollarbeit in der Nacht bekommen Ärzte an Unikliniken lediglich einen Zuschlag von 1,28 € pro Stunde. In Tarifverhandlungen mit anderen Krankenhausträgern hat der Marburger Bund durch die Einführung von prozentualen Zeitzuschlägen klare Zielmarken gesetzt.

Deshalb fordert der Marburger Bund auch in den Unikliniken Zeitzuschläge in Höhe von 25 Prozent des individuellen Stundenentgeltes für Vollarbeit in der Nacht (bisher 1,28 €/h), für Überstunden (bisher 15%) und für Vollarbeit an Samstagen von 13 bis 21 Uhr (bisher 0,64 €/h). Für Sonntagsarbeit soll der bestehende Zeitzuschlag in Höhe von derzeit 25 Prozent auf 35 Prozent erhöht werden.

Bei den Bereitschaftsdienstvergütungen, die für den TdL-Bereich formal derzeit nicht kündbar sind, müssen die Unikliniken allein schon aus Wettbewerbsgründen daran interessiert sein, nicht weiter gegenüber anderen Krankenhausträgern ins Hintertreffen zu geraten.

Eine weitere tarifpolitische Zielsetzung des Marburger Bundes ist die Öffnung des Tarifvertrages für alle im Landesdienst angestellten Ärztinnen und Ärzte, z.B. für Betriebsärzte und jene in den Justizvollzugsanstalten. Ärzte erster und zweiter Klasse darf es nicht länger geben.

War die TdL bereit, dem Marburger Bund ein Angebot zu machen?

Nein. Die TdL war zu keiner Zeit bereit, ein verbindliches Angebot vorzulegen. In fünf Verhandlungsrunden seit Juli dieses Jahres hat die Arbeitgeberseite lediglich solche Sondierungsvariationen diskutieren wollen, die übereinstimmend ein Tarifdiktat zu Lasten der Ärzte voraussetzten. Jeden Cent oberhalb dieser Vorgabe sollten die Uniklinik-Ärzte durch Abstriche an anderer Stelle selbst finanzieren.

Die TdL beschränkte sich darauf, einen finanziellen Rahmen vorzugeben, der ein Gesamtvolumen von 3,75 Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten beinhaltet. Auf's Jahr gerechnet entspricht dies einer Gehaltssteigerung von rund 1,9 Prozent. Die TdL wollte den Uniklinik-Ärzten also noch nicht einmal einen Inflationsausgleich zubilligen. Die Preissteigerungsrate liegt im Jahresdurchschnitt 2011 derzeit bei 2,3 Prozent (Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, Internet: <http://bit.ly/cc3kq>).

War der Marburger Bund bereit, Kompromisse einzugehen?

Ja. Der Marburger Bund war kompromissbereit und ist den Universitätskliniken entgegen gekommen. So hat der MB in den Tarifverhandlungen ein Befreiungsrecht für Ärzte in der VBL (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes) zur Diskussion gestellt, weil so ein erhebliches Einsparpotential für die Unikliniken zustande käme. Die Befreiung von der Pflichtmitgliedschaft in der VBL zugunsten einer anderen Zusatzversorgung würde den Ärzten nicht nur eine zukunftsfähige Ergänzung zum System der gesetzlichen Altersversorgung ermöglichen, sondern würde die Unikliniken auch von der Zahlung – für die Altersversorgung letztlich verlorener – Sanierungsbeiträge entlasten. Hier läge eine Lösung des Konflikts auf der Hand, aber die Finanzminister blockieren sie, weil sie ihr Verhandlungsmandat nicht nach den Unikliniken richten, sondern nach allgemeinen politischen Maßstäben. Der Vorschlag des Marburger Bundes wurde rundweg mit der Begründung abgelehnt, ein Befreiungsrecht der Ärzte sei „politisch nicht gewollt“.

Kann der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder Maßstab für die Tarifverhandlungen mit dem MB sein?

Nein. Die Vertreter der Finanzminister wollten den Marburger Bund zwingen, das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst der Länder zu akzeptieren, das die TdL im Frühjahr mit Verdi und anderen Gewerkschaften ausgehandelt hat (eine Tarifsteigerung von 3,75 Prozent bei einer Gesamtlaufzeit von 24 Monaten). Die Begründung für diese Vorgabe war stets die gleiche: Die Gehaltsentwicklung der Ärztinnen und Ärzte in den Unikliniken müsse im Gleichklang mit dem Tarifabschluss aller anderen Landesbeschäftigten erfolgen. Verbesserungen müssten von den Ärzten durch längere Arbeitszeiten oder Verzicht auf Urlaubstage selbst finanziert werden. Damit konterkariert die TdL ihre eigene Tarifpolitik.

Im Jahr 2006 akzeptierte die TdL als erster Arbeitgeberverband die Forderung der Uniklinik-Ärzte, einen eigenen, arzt-spezifischen Tarifvertrag zu erhalten. Dieser Tarifvertrag für die Uniklinik-Ärzte war das Vorreiter-Modell für weitere Arzt-Tarifverträge an kommunalen und privaten Krankenhäusern. In ihrer gesamten Struktur und Ausrichtung sind die mit dem Marburger Bund verhandelten Tarifverträge auf die Arbeitsbedingungen der Ärzte ausgerichtet und demzufolge klar vom Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder zu unterscheiden, der auch auf Verwaltungsangestellte in den Landesbehörden Anwendung findet.

Auch die TdL kann nicht bestreiten, dass sich die Arbeitsbedingungen der Uniklinik-Ärzte von anderen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unterscheiden. Die Uniklinik-Ärzte stehen an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr für hochspezialisierte Krankenversorgung, Forschung und Lehre. Dafür können sie auch eine angemessene, der hohen Arbeitsbelastung entsprechende Bezahlung erwarten. Dies will die TdL ihnen in dieser Tarifrunde allerdings verwehren.

Stattdessen behauptet die TdL, die Forderungen des MB seien „unfair“, weil sie über die mit anderen Gewerkschaften erreichte Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst der Länder hinausgingen. Die Behauptung läuft schon allein deshalb ins Leere, weil alle Gewerkschaften – selbstredend auch der MB - bei der Forderungsfindung ihre eigenen Mitglieder befragen und deren Bedürfnisse im Blick haben. Das Tarifergebnis im öffentlichen Dienst kann aber auch deshalb kein Maßstab sein, weil es Reallohnverluste der Beschäftigten beinhaltet.

Ist es „Rosinenpickerei“, wenn der MB die Gehälter der Uniklinik-Ärzte mit denen anderer Krankenhausärzte vergleicht?

Nein. Der „Vorwurf“ der TdL, der Marburger Bund begründe seine Forderungen, indem er die Gehälter der Uniklinik-Ärzte mit denen anderer Krankenhausärzte vergleiche, ist geradezu kindisch. Ärzte sind nicht an einzelne Häuser gebunden, sie können sich auch an anderen Kliniken bewerben. Jede Stellenanzeige in einem Ärzteblatt wäre nach dem merkwürdigen Verständnis der TdL ein „unzulässiger Vergleich“, der die Ärzte dazu verführen könnte, eine Stelle außerhalb der Unikliniken anzunehmen. Die TdL muss begreifen, dass gerade bei der zunehmenden Zahl unbesetzter Arztstellen in den Kliniken ein permanentes Benchmarking stattfindet – ob es ihr nun gefällt oder nicht. Die Ärzte vergleichen sich mit ihren Kollegen, unabhängig davon, an welchem Krankenhaus sie tätig sind. Auch dies gehört zur selbstverständlichen Realität arzt spezifischer Tarifverträge.

Sind die Unikliniken auf Seiten der Arbeitgeber in den Tarifverhandlungen vertreten?

Nein. Die TdL selbst teilt dazu nur mit: „Über die Ländervertreter in der TdL besteht Kontakt zu den Unikliniken.“ Aus zahlreichen Gesprächen mit ärztlichen und kaufmännischen Vorständen der Universitätskliniken ist dem Marburger Bund aber bekannt, dass die Vertreter der Unikliniken nicht das notwendige Gehör bei der TdL finden. Die Kommunikation zwischen den Verantwortlichen der Unikliniken und der TdL ist offenkundig gestört – zum Nachteil der Kliniken.

Die Universitätskliniken drohen im Wettbewerb um die besten Köpfe weiter an Boden zu verlieren. In 20 Prozent der Uniklinik-Abteilungen können vier oder mehr Arztstellen nicht besetzt werden (MB-Mitgliederbefragung 2010). Der in den vergangenen zwei Jahren gewachsene Abstand zwischen den Gehältern der Uniklinik-Ärzte und der Ärzte anderer Krankenhausbereiche führt dazu, dass die Unikliniken tarifpolitisch „abgehängt“ sind. Die Klinikdirektoren wissen um die Stellenbesetzungsprobleme – sie sitzen aber bei den Tarifverhandlungen nicht am Verhandlungstisch.

Die Finanzminister der Länder verhindern, dass die betroffenen Unikliniken selbst und unmittelbar an den Verhandlungen beteiligt werden. Die tatsächlichen Bedürfnisse der Universitätskliniken und ihrer ärztlichen Beschäftigten sind ihnen offenbar gleichgültig.

Kann die TdL Einfluss auf die Umsetzung tariflicher Regelungen nehmen?

Ja, das könnte sie. Leider sieht sie das nicht als ihre Aufgabe an. Die Vertreter der Finanzminister sehen ihre Zuständigkeit darin erschöpft, „tarifliche Rahmenbedingungen“ zu regeln. Auf die Arbeitsorganisation und die Umsetzung tariflicher Standards in den Unikliniken könne die TdL keinen Einfluss nehmen, teilt die TdL-Geschäftsführung mit. Die Frage drängt sich auf: Wie kann eine Tarifvertragspartei tarifliche Regelungen beurteilen, beispielsweise zu 24-Stunden-Diensten, wenn sie noch nicht einmal den Versuch unternimmt, mehr über die Realität solcher Dienste zu erfahren?

Sind die Forderungen des Marburger Bundes finanzierbar?

Ja. Die Universitätskliniken, die nicht mehr Mitglied in der TdL sind, sowie private und kommunale Klinikträger haben mit dem Marburger Bund Tarife oberhalb des derzeitigen Tarifniveaus der Unikliniken im Bereich TdL ausgehandelt und können diese auch finanzieren. Für alle Kliniken, auch die in der TdL, gelten dabei exakt die gleichen Finanzierungsbedingungen. Wegen der im Durchschnitt höheren Komplexität der Behandlungen dort und der dazu erforderlichen höheren Spezialisierung können die Universitätskliniken sogar einen höheren Case-Mix-Index erzielen als die meisten anderen Krankenhäuser.

Wie lange wird der Streik dauern?

Darüber entscheidet allein die TdL. Sobald sie ein zustimmungsfähiges Angebot unterbreitet, kann der Streik ausgesetzt werden. Solange der Arbeitskampf andauert, werden die Ärztinnen und Ärzte alles unternehmen, um die Belastungen für die Patienten in Grenzen zu halten. Die Notfallversorgung wird selbstverständlich gewährleistet. Der Streik richtet sich nicht gegen die Patienten in den Unikliniken. Er ist eine Auseinandersetzung mit der TdL, die ihre Unikliniken im Regen stehen lässt.